

**Legende**

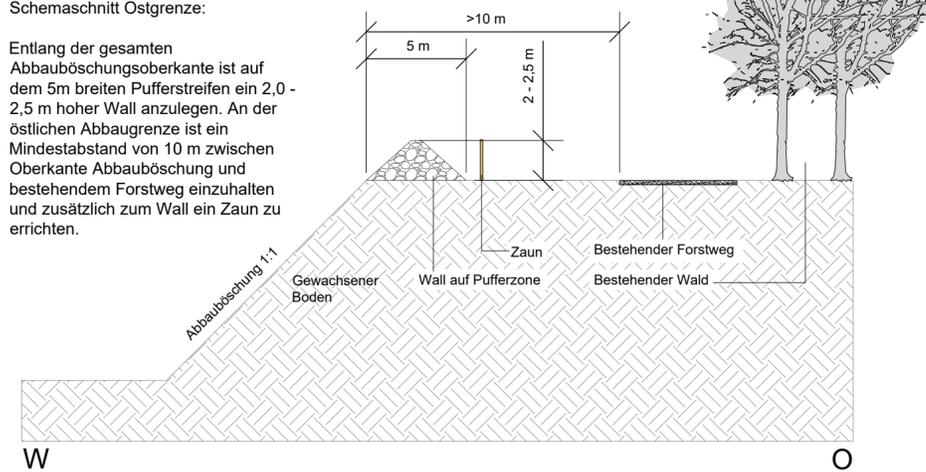
- Flurgrenze
- 2103 Flurstücksnr.
- Gemarkungsgrenze
- Planungsgebiet
- 50,0 Bemaßung in m
- Höhenlinien Bestandsgelände (Angaben in m ü. NN)
- Geländeoberkante Bestandsgelände in m ü. NN (GOK)
- Geländeoberkante Abbausohle in m ü. NN (SOK)
- Grenze zwischen den Abbauphasen, Trockenabbau
- Abbauphase I (ab Genehmigung +5 Jahre)
- Abbauphase II (ab Genehmigung +5 bis +10 Jahre)
- Abbauphase III (ab Genehmigung +10 bis +15 Jahre)
- Abbauböschung 1:1
- 5m - Puffer zu angrenzenden Grundstücken
- Lage der Schnitte A, B, C und D (vgl. Anlage 6)
- Abbau des Pufferstreifens und der Böschung des nördlichen Abbaubereiches
- Grober Verlauf der Zu- und Abfahrt für Abbauphase I
- Grober Verlauf der Zu- und Abfahrt für die Abbauphasen II und III in deren Bereich die Rekultivierung erst nach Beendigung des Rekultivierungsabschnittes III stattfindet
- Bestehender Forstweg, zu dem mit der oberen Abbauböschungskante an jeder Stelle ein Mindestabstand von 10m eingehalten werden muss

**Konflikte Abbau**

- Konflikt 1**  
Abtragung bzw. Zerstörung des bestehenden Waldes, der bestehenden Vegetationsdecke und des Ober- und Unterbodens sowie ihrer Funktionen.
- Konflikt 2**  
Störungen für die Dauer der Bauzeit durch Erschütterungen, Licht- und Lärmimmissionen. Betroffen hiervon sind auch die Lebensräume im Umfeld des Geltungsbereiches sowie die Erholungsnutzung in der Umgebung.
- Konflikt 3**  
Kollisionsrisiko von Tieren mit Baustellenfahrzeugen.
- Konflikt 4**  
Bodenabtrag und Verlust der Funktionen, ca. 1.500.000 m<sup>3</sup>.
- Konflikt 5**  
Leichte Verstärkung der Temperaturextreme durch Abtrag der Vegetationsdecke sowie Aufheizung des Mikroklimas.
- Konflikt 6**  
Veränderung des Landschaftsbildes während des Abbaus.

**Schemaschnitt Ostgrenze:**

Entlang der gesamten Abbauböschungsoberkante ist auf dem 5m breiten Pufferstreifen ein 2,0 - 2,5 m hoher Wall anzulegen. An der östlichen Abbaugrenze ist ein Mindestabstand von 10 m zwischen Oberkante Abbauböschung und bestehendem Forstweg einzuhalten und zusätzlich zum Wall ein Zaun zu errichten.



PROJEKT	INDEX
Antrag auf Trockenabbau Kiesgrube Eichholz	00
Fl. Nrn. 2103T, 2103/1 T, Gemarkung Fürstenfeldbruck	
PLANINHALT	MAßSTAB
Abbau- und Konfliktplan Anlage 3	1:2.000
AUFTRAG	PLANGRÖßE
KRO Kiesgruben Rekultivierung Oberbayern GmbH	594 x 420 mm
Kieswerkstraße 2 82256 Fürstenfeldbruck	
PLANUNG	BEMERKUNG
Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH	GEZEICHNET A. Winterstein Th. Walter
Kaiser-Wilhelm-Straße 13a 82319 Starnberg Tel.: 08151-97 999 30 Fax: 08151-97 999 49 info@terrabiota.de	DATUM
	08.04.2020